

Diözesanrat der Katholiken im Bistum Aachen



TTIP so nicht Fair-handelbar!

Wir fordern die Abgeordneten im Bundestag und im Europaparlament auf:

- bei den Verhandlungen zu TTIP die nachstehenden Entscheidungskriterien zu beachten und deren Einhaltung einzufordern,
- die Verhandlungen abzubrechen und/oder das Freihandelsabkommen nicht zu ratifizieren, wenn eine Einhaltung der benannten Kriterien nicht gewährleistet werden kann.

Unsere Forderungen:

Transparenz

Ein Hauptproblem bei den Verhandlungen zu TTIP beginnt schon mit Fragen zur Transparenz dieser Verhandlungen überhaupt. Weder Politiker/innen, Parlamentarier/innen oder relevante gesellschaftliche Gruppen verfügen über genügende Informationen. Außerdem sind die Entscheidungswege unklar.

- Wir brauchen mehr Klarheit, z.B. durch vollständige muttersprachliche Dokumentationen und veröffentlichte Protokolle der Verhandlungen für Bürger/innen und Politiker/innen.
- Wir brauchen belastbare Zahlen über das prognostizierte Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum.
- Entscheidungswege müssen rechtzeitig und klar definiert und Volksvertreter müssen umfassend beteiligt werden.
- Zivilgesellschaftliche Gruppierungen müssen Beteiligungsrechte bekommen.

Erhalt demokratischer Grundprinzipien

Wir befürchten einen Abbau von Sozial- und Umweltstandards, die durch das Freihandelsabkommen als Handelshemmnis definiert werden. Wirtschaftskonzerne sollen einen „Investitionsschutz“ genießen und können damit den betroffenen Staat wegen Wettbewerbsverzerrung und/oder entgangener Gewinne verklagen. Zuständig für diese Klagen soll ein „unabhängiges“ Schiedsgericht sein, das ohne Öffentlichkeit, demokratische Legitimation und richterliche Kontrolle entscheidet. Wozu solche Schiedsgerichte führen, sehen wir in den Auswirkungen des NAFTA Freihandelsabkommens (North American Free Trade Agreement).

- Daseinsvorsorge, Kultur, Bildung und Medien dürfen nicht einem ungehemmten Wettbewerb ausgesetzt werden.
- Kernarbeitsnormen in der Mitbestimmung und im Arbeitnehmerschutz müssen in allen beteiligten Staaten durchsetzbar sein.
- Investitions- und Investorenschutz auf Kosten des Staates bzw. der Steuerzahler/innen und Schiedsgerichte außerhalb rechtsstaatlicher Kontrollen darf es nicht geben.

Diözesanrat der Katholiken im Bistum Aachen



Entwicklungs- und Chancengleichheit in der globalen Welt

Ein bilaterales Abkommen zwischen zwei starken Partnern wie bei TTIP hat auch Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Entwicklungs- und Schwellenländer. Diese würden es in Zukunft noch schwerer haben, ihre Güter und Produkte in die EU oder USA zu exportieren. Sie spielen bei den jetzt stattfindenden Verhandlungen praktisch keine Rolle. TTIP und CETA erschweren damit die Entwicklung einer gerechten Weltwirtschaftsordnung.

- Wir brauchen einen fairen, transparenten und gerechten Welthandel, der die Entwicklungsländer nicht benachteiligt.
- Bilaterale Abkommen grenzen aus und gefährden eine gerechte und nachhaltige Weltwirtschaftsordnung, wenn nicht die Rechte aller anderen Völker berücksichtigt werden.
- In Deutschland und Europa geltende Standards im Verbraucher-, Sozial- und Gesundheitsschutz sind zwingend auch auf internationaler Ebene einzuführen und abzusichern.
- Ein nachhaltiger Klimaschutz muss in einem Freihandelsabkommen berücksichtigt werden.
- Die Förderung einer regional orientierten Landwirtschaft muss vertraglich abgesichert werden.

Begründung:

Neben TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) sind auch noch das Freihandelsabkommen mit Kanada CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) und das Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen TiSA (Trade in Services Agreement) in der öffentlichen Diskussion. Deshalb gilt die hier vorgelegte Positionierung auch für diese Abkommen, zumal CETA als Modell für TTIP zu bewerten ist. TiSA hingegen versucht die gescheiterten GATS (General Agreement on Trade in Services) Verhandlungen wieder aufzunehmen und enthält noch weitreichendere Änderungen als die damaligen GATS Vertragspapiere. Dabei finden die Verhandlungen über TiSA nur hinter verschlossenen Türen statt.

Grundsätzlich ist gegen ein Freihandelsabkommen, das den Menschen in den beteiligten Staaten keine Nachteile bringt, nichts einzuwenden. Es bleibt aber völlig außer Acht, welche Auswirkungen die Abkommen auf Dritte Staaten haben. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Diskussionen um Fluchtursachen sind vor einer Entscheidung deswegen unabdingbar auch die Auswirkungen der drei Abkommen auf die Länder des Südens zu prüfen.

Ohne Zweifel haben die europäischen Staaten innerhalb der Europäischen Union auch gute Erfahrungen mit solchen Verträgen gemacht. Es sind derzeit über 350 regionale Handelsabkommen in Kraft.

Bei den oben genannten Handelsabkommen TTIP, CETA, TiSA sehen wir aber große Gefahren für die Einhaltung grundsätzlicher demokratischer und sozialstaatlicher Standards.

Die europäische Union ist nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft sondern auch eine Wertegemeinschaft, in der der Mensch im Mittelpunkt jedes Handelns stehen muss. Für uns Christen/innen sind die Würde des Menschen, die Bewahrung der Schöpfung und die Grundsätze der Katholischen Soziallehre (Personalität, Solidarität und Subsidiarität) unabdingbar. Auch deshalb sind wir der Meinung, dass ein Freihandelsabkommen heute nicht nur den volkswirtschaftlichen Interessen einzelner Staaten dienen darf, sondern der Gerechtigkeit in einer globalisierten Welt gleichermaßen dienen muss.